



Schirmherr für Schwäbisch Hall

Liebe Schülerinnen und Schüler,

habt ihr Lust, für einen Tag raus aus dem Klassenzimmer zu kommen, echte Berufswelt zu erleben und dabei auch noch Gutes zu tun? Dann ist „Mitmachen Ehrensache“ genau das Richtige für euch. Der Tag bietet eine tolle Chance, erste Einblicke in das Arbeitsleben zu bekommen, Verantwortung zu übernehmen und neue Erfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig spendet ihr euren Lohn für diesen Tag für ein gemeinnütziges Projekt. Das ist nicht selbstverständlich und, wie ich finde, eine tolle Sache.

„Mitmachen Ehrensache“ zeigt: Engagement lohnt sich – für andere und für einen selbst. Tauscht also einen Tag lang die Schulbank gegen einen Betrieb eurer Wahl und seid dabei am 4. Dezember 2025.

Euer Landrat **Gerhard Bauer**

Schirmherr für den Landkreis Schwäbisch Hall

Du suchst einen Job?

Frag Arbeitgeber bei dir vor Ort oder
schau mal nach auf der Jobbörse
www.mitmachen-ehrensache.de/jobs/

Noch Fragen?

Aktionsbüro Schwäbisch Hall

c/o Referent für Jugendarbeit
Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall
in Kooperation mit dem Kreisjugendring

schwaebisch-hall@mitmachen-ehrensache.de

Telefon 0791 755-7568, Fax 0791 755-97568

Follow & Like

 [mitmachenehrensache.bw](https://www.instagram.com/mitmachenehrensache.bw)
[mitmachen-ehrensache.de](https://www.mitmachen-ehrensache.de)



Träger der Aktion Mitmachen Ehrensache sind
die Jugendstiftung Baden-Württemberg und
die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH



Gefördert durch  **Baden-Württemberg**
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration

Offizieller Hauptsponsor:

BW BANK

In Kooperation mit:

Kreis **jugend** ring

Schwäbisch Hall e.V.

Mit Unterstützung der:

 **Sparkasse**
Schwäbisch Hall
Crailsheim



Mitmachen. Ehrensache!

Jobben für einen guten Zweck



04.12. 2025

mitmachen-ehrensache.de



Aktionsbüro
Schwäbisch Hall

Du hast Lust, dich sozial zu engagieren und gleichzeitig einen Einblick in die Berufswelt zu bekommen?

Bei Mitmachen Ehrensache jobben Jugendliche rund um den Internationalen Tag des Ehrenamtes (5. Dezember) für einen guten Zweck:

Sie wählen selbst einen Arbeitgeber, spenden das verdiente Geld und unterstützen damit soziale Projekte.

Jährlich machen bis zu 10.000 Jugendliche mit und sammeln rund 250.000 Euro.

**Mitmachen.
Ehrensache!**

Infos für Jugendliche

So machst du mit

- ✓ Mitmachen können Jugendliche ab der 7. Klasse
- ✓ Arbeitgeber suchen
- ✓ Arbeitsvereinbarung ausfüllen und ausdrucken unter www.mitmachen-ehrensache.de/aktionsbueros/schwaebisch-hall/
- ✓ Arbeitsvereinbarung von Erziehungsberechtigten und Arbeitgeber unterschreiben lassen
- ✓ Jeweils eine Kopie geht an die Schule, an den Arbeitgeber und an das Aktionsbüro
- ✓ Jobben am Aktionstag

Eine Auswahl an Jobs findest du hier:
www.mitmachen-ehrensache.de/jobs/

Mit deinem Einsatz unterstützt du

Regionale Projekte:

- Schulsanitätsdienst im Landkreis
> www.drk-schwaebischhall.de | Wir möchten den Schulsanitätsdienst im Landkreis flächendeckend in den weiterführenden Schulen einführen
- Sonnenhof/Diakoneo
> www.sonnenhof-sha.de | Ziel ist es, unbürokratisch zu helfen und kleine und große Projekte für die Bewohner*innen des Sonnenhofs schnell und unkompliziert zu realisieren

Weltweite Projekte:

- GetAwayDays > getawaydays.de
Projektförderung: Hüttenrenovierung im Allgäu
- Unicef > www.unicef.de
Projektförderung: „Kindergartenkiste“ & „Schule in der Kiste“

Wir reagieren ... auf aktuelle Notlagen in der Welt, indem wir kurzfristig nach dem Aktionstag am 05.12.2025 ein oder zwei Projekt/e für Kinder und Jugendliche unterstützen.

Infos für Arbeitgeber

Jugendliche arbeiten am Mitmachen Ehrensache-Aktionstag bei Ihnen. Mit dem erarbeiteten Geld werden ausgewählte soziale Projekte und Einrichtungen unterstützt.

So machen Sie mit

- ✓ Arbeitsvereinbarung gemeinsam mit dem Jugendlichen abschließen. Empfohlener Betrag 5-10 € pro Stunde.
- ✓ Eigenständige Überweisung des vereinbarten Betrags innerhalb von 14 Tagen auf das Aktionskonto (siehe Arbeitsvereinbarung).
- ✓ Mitmachen können Jugendliche ab der 7. Klasse. Laut Schulbesuchsordnung (§4 Abs. 3 Nr. 6) ist eine Freistellung vom Unterricht möglich.
- ✓ Die Jugendlichen sind versichert. Die Lohnsteuerabgabe und Sozialversicherung entfällt.
- ✓ Die Zahlungen können als Betriebsausgabe verbucht werden.
- ✓ Die Arbeitsvereinbarung gilt als Buchungsbeleg.

